

schlechte journalistische Versuche werden. Das Gleiche gilt wohl auch für den „Versuch“ über das Grußwort des Papstes. Aus einer protokollarischen Formalität die Ungleichheit der Synodalen abzuleiten setzte einige Verlegenheit voraus.

Zwei Beispiele mögen zeitweilige Stilfehler verdeutlichen: 1. Im Papier 0/1 der AG Synode heißt es im Gespräch mit den Synodalen am 2. Januar: „2. Bei der Überlegung zur Wahl des Vizepräsidenten waren personelle Fragen (Eignung) und taktische Fragen (Erfolgchancen) maßgebend.“ — Diese „Überlegung“ war aber ein Musterbeispiel an Emotionalität. Dort fielen Ausdrücke wie „Hoftheologe“ (H. Fischer), „Systemideologe“ (Prof. K. Hemmerle) oder „Schwäbischer Forster im Westentaschenformat“ (Weihbischof G. Moser). Man war nicht gerade zimperlich mit Urteilen über Personen, die man ganz offensichtlich nur unzulänglich kannte. Es muß den Veranstaltern an diesem Stil gelegen haben. Anders kann man sich dies nicht erklären. Selbst wohlwollenden Mitgliedern der AG wurde dies streckenweise zu viel. Man beschwor die Manipulation der amtlichen Stellen, um im gleichen Atemzug dem Wunsch Prof. Rabners nach „Vorprogrammierung“ Beifall zu spenden.

2. Am Abend des 4. Januar beriet man über die Vorschläge für die Kandidaten zur Wahl der Zentralkommission, die am nächsten Tag stattfinden sollte. Wer wollte hier bedenken, daß kräftig geworben wurde für die Favoriten; dies ist an sich ein normaler Vorgang. Allerdings versuchte man durch fragwürdige Abstimmungen die „Wertigkeit“ der Kandidaten zu ermitteln. Unter den zehn Ersten war — nach der Abstimmung — auch Prof. Hemmerle. Auf der am folgenden Tag erschienenen Vorschlagsliste fehlte er. Das war darauf zurückzuführen, daß nach der Erstellung einer ersten Zehnerliste (via Meinungsbefragung) nochmals neue Vorschläge vermischt mit solchen auf der ersten Liste diskutiert und mit Hilfe dieses zweiten Diskussionsvorgangs Namen auf der ersten Liste — darunter der von Prof. Hemmerle — unter teils heftigem Widerstand anwesender Synodalen fallengelassen wurden. Doch hatten solche Versuche im Plenum nur sehr begrenzten Erfolg. Hemmerle beispielsweise erhielt zwar im ersten Wahlgang „nur“ 122 Stimmen; er wurde aber im zweiten Wahlgang mit 208 Stimmen, also mit der höchsten Stimmenzahl, die bei den Wahlen zur Zentralkommission erreicht wurde, gewählt, während selbst Prof. Rabner, dessen Wahl bereits am Vorabend als gesichert galt, erst im fünften Wahlgang mit 157 Stimmen gewählt wurde. Hier hatte die AG ihren Stil noch nicht ganz gefunden. Wenn sie ihn findet und ihre ursprüngliche Absicht einer „kritischen Zuarbeit“ weiterführt, dürfte sie einen nicht unbedeutenden Faktor für den weiteren Gang der Synode darstellen. Noch aber fehlen die Äußerungen „zu den Sachen selbst“, die auf der Synode zur Sprache kommen. Qualität wird sich dann auszuweisen haben; im

Vorfeld der Taktik verfuhr man insgesamt klug und hatte Erfolg.

Es sei noch erwähnt, daß auch andere Gruppierungen die Synodalen einluden zu Gesprächen und Beratungen, allen voran der BDKJ. Urteilt man nach dem Echo, so kam diese Unternehmung nicht so zum Zuge, wie die Veranstalter es sich vielleicht gewünscht hätten. Dies hat nicht zuletzt auch einen Grund darin, daß die Interessen des BDKJ auf dem Altenberger Treffen im Dezember schon weitgehend denen der AG Synode angeglichen worden waren, von geringfügigen Unterschieden abgesehen. Auch das Fehlen eines arbeitsfähigen Apparates machte sich hier bemerkbar.

Eine wichtige Rolle hinter den Kulissen der Synode spielten die Treffen der regionalen Synodalengruppen. In diesen Gruppen waren dann meist wieder Synodalen vertreten, die aus anderen überregionalen Gruppen (AG Synode, KAB, BDKJ) ihre Informationen bezogen. Diesen Gruppen ist vor allem zuzuschreiben, daß die Wahlen für die AG Synode so positiv gewertet werden konnten und daß am Ende bei manchen Euphorie die Oberhand gewann.

Der Fortgang der Synode wird aber noch mehr engagierte Nüchternheit und ein noch größeres Maß an sachkundiger Arbeit erfordern. Die Zeit der „leichten“ Personaldebatten ist vorbei, für die Synode selbst, aber auch für ihre kritischen Begleiter.

*Kardinal Döpfner bedauerte in seinem Schlußwort, daß die Synode in Würzburg nicht als Gemeinsame Synode aller deutschen Bistümer stattfinden könne, sondern getrennte Synoden abgehalten werden müßten. Der im letzten Heft dieser Zeitschrift registrierte Wunsch, daß es wenigstens zu einer weitgehenden Parallelisierung der Synoden in der BRD und in der DDR kommen möge, scheint jedoch inzwischen der Verwirklichung näher zu kommen. Vom 8. bis 9. Januar, nur wenige Tage nach der konstituierenden Sitzung in Würzburg, beschloß die Ordinarienkonferenz der DDR nach gemeinsamer Beratung mit der dortigen Vorbereitungscommission die Errichtung einer „Ständigen Arbeitsstelle Pastoral-Synode“ in Dresden, wo die geplante Synode, die im Herbst 1972 eröffnet werden soll, voraussichtlich auch stattfinden wird. Die Synode des Bistums Meißen soll indessen mit einer letzten Sitzung im September 1971 zu Ende geführt werden. Der Sekretär der Meißener Synode, Pfarrer D. Grande, wurde mit der Leitung der „Ständigen Arbeitsstelle“ beauftragt. Am 28. Februar werden die Gläubigen durch einen gemeinsamen Hirtenbrief der Bischöfe über die Synode informiert. Nach Absicht der Ordinarienkonferenz soll die Synode eine „pastorale Veranstaltung“ im Dienst der Gemeinden sein. Struktur- und Methodenfragen sind einstweilen noch offen.*

## Kurzinformationen

Bereits vor der Ankündigung der zweiten ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode für den 30. September dieses Jahres durch den Papst (vgl. ds. Heft, S. 62) — der dritten insgesamt — hatte Kardinalstaatssekretär J. Villot den Generalsekretär der Synode, Titularbischof L. Rubin, mit Schreiben vom 1. Dezember 1970 die Entscheidung des Papstes mitgeteilt (vgl. „Osservatore Romano“, 30. 11. 70). Mit dem offiziellen

Einberufungsschreiben vom 8. Dezember forderte Bischof Rubin sodann die Bischofskonferenzen und den Vorsitzenden der Vereinigung der Generalobern der Orden zur Wahl der Delegierten auf. Teilnahmeberechtigt sind außer den Delegierten der Bischofskonferenzen die Patriarchen, Großerbischofe (z. Z. nur der ukrainische Exilbischof, Kardinal J. Slipyy, nun in Rom residierend), die Metropoliten außerhalb der Patriarchate der

katholischen Kirche des orientalischen Ritus, die von den Bischofskonferenzen gewählten Bischöfe, die Kardinalpräferen römischer Dikasterien und zehn von der römischen Vereinigung der Generaloberen der Ordensleute gewählte Vertreter. Die Schemata der beiden vom Papst auf die Tagesordnung gesetzten Themen, das *Amtspriestertum* und die *Gerechtigkeit in der Welt*, befinden sich in Vorbereitung. Vorsichtig heißt es im Einberufungsschreiben, daß man dabei die „Überlegungen und Vorschläge“ der Bischofskonferenzen, die vom Bischofsrat der Synode auf seiner Oktobersitzung angegebenen „Leitlinien“ und die Untersuchungsergebnisse der internationalen Theologenkommission (vgl. HK 24, 541) über das Amtspriestertum „bedenken“ würde. Die Entwürfe wurden dann dem Bischofsrat auf seiner Sitzung vom 11. bis 15. Januar 1971 zur Prüfung vorgelegt. Sobald die Schemata ihre endgültige Form hätten, würden sie allen Teilnahmeberechtigten vom Sekretariat der Synode zugesandt. Damit haben sich der Bischofsrat und der Papst zwei der drei auf der letzten außerordentlichen Synode geäußerten Vorschläge des Vorsitzenden der französischen Bischofskonferenz, des Kardinals *F. Marty*, zu eigen gemacht. Auch die Internationale Theologenkommission hatte sich — außer der Kollegialität — für die Priesterfrage als Thema der Synode auf ihrer zweiten Sitzung im Oktober vergangenen Jahres ausgesprochen. An der Ausarbeitung der Schemata des zweiten Synodenthemas dürfte die päpstliche Kommission *Iustitia et Pax* in Zusammenarbeit mit den bestehenden regionalen und nationalen Kommissionen sicher entscheidenden Anteil haben. In der Ansprache bei der Audienz des Bischofsrates nach Abschluß seiner Arbeitssitzung betonte der Papst die Bedeutung des ersten Synodenthemas und die „Notwendigkeit eines immer größeren Beitrages der ganzen Kirche für die Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit in der Welt“. Der — vom Papst hervorgehobene — „Rat“ der Bischöfe werde ihm dabei „nützlich“ sein (vgl. „*Osservatore Romano*“, 16. 1. 71).

Angaben über die **Situation der Katholiken in der Sowjetunion** enthielt der erste Bericht über religiöse Minderheiten der UdSSR, den die vor kurzem gegründete „Gruppe für die Minderheitenrechte“ nun veröffentlichte. Sie hat sich die Untersuchung der Situation verfolgter und benachteiligter Minderheiten in allen Teilen der Welt zur Aufgabe gemacht (vgl. *NC News Service*, 5. 1. 71). Leiter der Gruppe ist der ehemalige Chefredakteur der Johannesburger „*Rand Daily Mail*“, *L. Gandar*. Das Dokument wurde vom Anglikanischen Geistlichen *M. Bourdeaux* erarbeitet, der durch sein Buch über die Baptisten in der UdSSR bekannt geworden ist. Nach dem Bericht gibt es schätzungsweise über drei Millionen römische Katholiken in der Sowjetunion. Diese seien, hauptsächlich wegen ihrer internationalen Beziehungen und weil die Behörden sie in gewissem Umfang mit separatistischen Elementen unter den Ukrainern, Weißrussen, Letten und Litauern in Verbindung brächten, Repressalien ausgesetzt: Der größte Teil der Katholiken lebt in der Litauischen SSR. Nur dort und in der Lettischen SSR gebe es katholische Diözesen. Außerhalb der baltischen Staaten und der Westukraine sind nur vier katholische Kirchen geöffnet. Ordenshäuser oder religiöse Zeitschriften seien verboten. Die Zahl der Priester ist von 1480 im Jahre 1940 (Jahr der Annexion) auf 864 im Jahre 1967 zurückgegangen. In Litauen residieren vier Bischöfe. Eins von vier früheren Seminaren sei zugelassen. Zwischen 1960 und 1964 habe die Chruschtschowsche Verfolgungswelle „physische“ Formen angenommen. Bewegungsbeschränkungen für Priester sollten den Sakramentenempfang unmöglich machen. Dennoch seien die Kirchen heute gut besucht und nur wenige Kinder ungetauft. Die meisten der katholischen Bischöfe des orientalischen Ritus seien im Gefängnis gestorben oder der Kollaboration mit den Nazis angeklagt worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg suchte man diese Katholiken mit der russisch-orthodoxen Kirche „wiederzuvereinigen“. Am stärksten verfolgt würden heute die Evangeliumschristen-Baptisten (vgl. HK 24, 370—374). Die Situation der Juden habe sich in den vergangenen 15 Jahren ständig verschlechtert. Die Zahl der geöffneten Synagogen betrug im Jahre 1969 zwi-

schen 40 und 50 von mehr als 3000 im Jahre 1917. Moskauer müsse mit einer Synagoge für rund eine halbe Million Juden auskommen.

Der **Zentralausschuß des Weltkirchenrats** hat in Addis Abeba (Äthiopien) vom 10. bis 21. 1. 71 trotz des manchmal erdrückend feudalistischen Milieus und trotz der Belastung durch das kontroverse, doch nicht aufgegebene „Programm zur Bekämpfung des (weißen) Rassismus“ ohne Schaden seine Beratungen beendet. Generalsekretär *Blakes* Führung wirkte diesmal etwas blaß und starr. Die neuen Akzente setzten die (monophysitischen) Orthodoxen mit der Forderung, die einseitig westliche „heilsgeschichtliche“ Theologie der Mission als „Bekehrung“ aufzugeben und zum offenen Dialog mit den Weltreligionen überzugehen, nachdem unter Initiative des II. Vatikanums in den letzten Jahren nach verschiedener Richtung schon damit begonnen wurde, mit dem Ziel, in diesen Religionen nach der Lehre frühchristlicher Apologeten vom *Logos spermatikos* das Wirken des Geistes Christi zu erkunden (Referenten: Metropolit *G. Khodr*, Beirut, und S. J. *Samartha*, Indien). Fast analog zum Lob der Weisheit Asiens durch Paul VI. in Manila wurde das Dialogthema Kernstück der Verhandlungen. Unionsprobleme westlicher Kirchen traten zurück. Schon steht die Kandidatur von *M. M. Thomas*, Bangalore, Vorsitzender des Zentralausschusses, zum Generalsekretär am Horizont. Das Rassismusprogramm wird auf freiwilliger Basis durchgeführt, weil es bei der Jugend und bei Abständigen neue Hoffnung auf die Kirche erweckt, aber mit angemessenen Kontrollen. Die Frage sei nicht eine Unterstützung von Gewalt, sondern moralische Ermutigung gegen unrechtmäßige Gewalt der Weißen. Die Strukturreform (HK 25, 11) kommt zum Zuge. Das Hauptziel ist, die Kirchen dahin zu bringen, sich auf der nächsten Vollversammlung als „Volk Gottes“ darzustellen, d. h. ausreichend Laien jeden Alters und Geschlechts um sich zu scharen. *L. Visschers* erneuter Appell, endlich Entscheidungen für die Einheit der Kirche zu wagen und das universale Konzil vorzubereiten, blieb im Struktur- und Substanzwandel stecken, der sich anbahnt. Die Hoffnung, gewisse Frustrationen durch einen baldigen Beitritt der römisch-katholischen Kirche oder einzelner Bischofskonferenzen zu kompensieren, wurde vom Vertreter des Einheitssekretariats *J. Hamer* OP durch betonte Zurückhaltung enttäuscht. Rom wartet offensichtlich den Wandlungsprozeß ab. Nach Vorliegen der Diskussionsberichte und des Presse-Echos wird im nächsten Heft eine Analyse der neuen Lage des ÖRK gegeben.

Zum ersten offiziellen **Treffen zwischen dem höchsten Rat für islamische Angelegenheiten von Kairo und dem Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen** kam es vom 17. bis 20. Dezember 1970 in Rom unter dem Vorsitz von Kardinal *P. Marelle*, dem Präsidenten des römischen Sekretariats. Von islamischer Seite nahm u. a. der Generalsekretär des Rates, *T. Oweita*, und der Direktor des römischen Büros der Arabischen Liga, *Salah Sabry*, an den Gesprächen teil. An ihrem Zustandekommen war letzterer maßgeblich beteiligt (vgl. „*Osservatore Romano*“, 19. 12. 70). Die Bedeutung dieser Zusammenkunft liegt u. a. darin, daß die zwei zahlenmäßig größten Religionsgemeinschaften (Moslems mit rund 550 Millionen Gläubigen, die Katholiken mit rund 620 Millionen) nur auf offizieller Ebene versuchten, das frühere Gegeneinander in eine möglichst breit angelegte Zusammenarbeit umzuwandeln. Gesprächsgegenstand bildeten u. a. die Themen religiöse Kindererziehung, die Probleme der jungen Arbeiter in der Dritten Welt, die Familie, die Säkularisierung, der Unglaube und die Religionsfreiheit. Wie im anschließend veröffentlichten *Kommuniqué* bekanntgegeben wurde, wurde eine engere Zusammenarbeit vereinbart (vgl. „*Osservatore Romano*“, 21. 12. 70): regelmäßige gegenseitige Konsultation in Fragen, welche die sozialen, kulturellen und spirituellen Beziehungen zwischen beiden betreffen; ständiges Inkontaktbleiben durch Briefwechsel und auf jede andere geeignete Weise; Ernennung einer Persönlichkeit aus beiden Organen, die für die Aufrechterhaltung der